

Informationsblatt zur Überprüfung der EEW-Fördermaßnahmen Ihres Unternehmens

Dokumentenversion: 2.1

Ihr Unternehmen wurde in einer zufälligen Stichprobe für eine Überprüfung der von Ihnen beantragten EEW-Förderung ausgewählt. Diese Förderprüfung beinhaltet eine Vor-Ort-Begehung in Ihrem Unternehmen einschließlich der Sichtung der umgesetzten Maßnahme(n) sowie der Prüfung der Unterlagen zum geförderten Vorhaben. Damit der Aufwand für Sie möglichst gering bleibt, haben wir Ihnen als Orientierungshilfe die wesentlichen Inhalte zum Prüfungsablauf kompakt zusammengefasst. Falls im Laufe des Prüfverfahrens Fragen entstehen, wenden Sie sich gerne an unsere Ansprechpartnerinnen und -partner. Hinweise dazu und Kontaktdataen finden Sie am Ende des Informationsblatts.

1 Worum es geht: Die Förderprüfung EEW im Überblick

Zum Hintergrund der Förderprüfung: Mit der Förderrichtlinie „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) sollen Energie- und Ressourceneffizienz im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 durch Investitionen der Wirtschaft gesteigert, der Anteil erneuerbarer Energien an der Prozesswärmebereitstellung ausgebaut und die deutsche Wirtschaft bei ihrer Dekarbonisierung unterstützt werden. Auch Ihrem Unternehmen wurden Fördermittel im Rahmen der EEW entweder in Form einer Zuschussförderung oder eines zinsverbilligten Kredits mit Tilgungszuschuss gewährt.

Ziel der Förderprüfungen EEW: Es soll sichergestellt werden, dass Ihr Vorhaben im Rahmen der Vorgaben des Förderprogramms umgesetzt wurde. Die Förderprüfungen EEW dienen zudem der allgemeinen Qualitätskontrolle und der Optimierung des Förderprogramms. Dafür werden Stichprobenkontrollen der geförderten Anlagen bzw. der realisierten Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen einer dieser Stichproben wurde Ihr Unternehmen für eine Prüfung ausgewählt.

Die beteiligten Akteure: An der Umsetzung der EEW-Förderrichtlinie sind zwei Institutionen als Durchführender maßgeblich beteiligt: das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Gefördert durch:



In Kooperation mit:



Koordiniert durch:



BAFA und KfW vergeben Zuschüsse bzw. zinsvergünstigte Kredite mit Tilgungszuschuss im Rahmen der folgenden Module:

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit der Koordination der anlassunabhängigen Förderprüfungen dieser Module beauftragt. Die dena erhält die jeweiligen Prüffälle von BAFA und KfW und koordiniert die Stichprobenprüfung zusammen mit den externen Prüfungsinstitutionen TÜV Rheinland Industrie Service GmbH und DEKRA Assurance Services GmbH. Die abschließende Bewertung des Prüffalls nehmen BAFA bzw. KfW vor.

2 Ihre Mitwirkung ist gefragt: Der rechtliche Rahmen der Prüfung

Mit dem Förderantrag haben Sie einer möglichen Prüfung in Ihrem Unternehmen bereits zugestimmt. Da es sich bei den Zuwendungen im Rahmen der EEW um Subventionen handelt, ist Ihr Mitwirken gefragt, um die fehlerhafte Verwendung von Fördermitteln und die damit verbundene Möglichkeit der Rückforderung auszuschließen. Daher bitten wir Sie, die im Rahmen der Förderprüfung EEW benötigten Daten bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Wenn es aus triftigen Gründen – etwa einem Krankheitsfall – zu einer Verschiebung der Prüfung kommt, sollte zwischen Ihnen und der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer möglichst zeitnah ein Ersatztermin gefunden werden.

3 Schritt für Schritt: Der Ablauf der Prüfung im Einzelnen

Im Folgenden finden Sie konkrete Informationen zum Ablauf der Prüfung, von der Vorbereitung bis zur Dokumentation.

3.1 Gut vorbereitet: Was erwartet Sie am Tag der Prüfung?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: einer Prüfung der Unterlagen sowie der Besichtigung der geförderten Anlage bzw. Maßnahmen. Für die Unterlagenprüfung bitten wir Sie, die Dokumente bereitzuhalten, die in der Liste vorzuhaltender Unterlagen aufgeführt sind. Diese Liste finden Sie ebenso im Anhang dieser E-Mail.

Die Prüfung wird von geschulten externen Fachprüferinnen und Fachprüfern vorgenommen. Damit die Fachprüferinnen und Fachprüfer sich optimal auf die Prüfung vorbereiten können und der Aufwand für Ihr Unternehmen möglichst gering bleibt, erhalten diese vorab die prüfrelevanten Informationen – je nach Art der Förderung – entweder von BAFA oder von der KfW. Hierbei handelt es sich um Informationen zum geförderten Vorhaben bzw. zum geförderten Unternehmen. Für das jeweilige Fördermodul erhalten die Fachprüferinnen und Fachprüfer zudem eine spezifische Checkliste zur Durchführung und Dokumentation der Prüfung vor Ort.

Die Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer nehmen Kontakt zu den Personen auf, die im Förderantrag angegeben sind. Gemeinsam mit Ihnen vereinbaren sie einen Termin für die Prüfung vor Ort. Die Prüfungen finden an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 19.00 Uhr statt und sind grundsätzlich für eine maximale Dauer von einem Tag angesetzt. Bitte stellen Sie sicher, dass am Tag der Prüfung alle Personen, die direkt an der Umsetzung der geförderten Maßnahme beteiligt waren und hierzu Aussagen treffen können, anwesend sind. Dies können zum Beispiel auch Contractoren oder Anlagenführende sein. Für die Dokumentation ist auch die Erstellung von Fotos geplant. Daher finden Sie begleitend zu diesem Schreiben ein Dokument zur **Einwilligung in die Fotodokumentation. Bitte senden Sie diese Einverständniserklärung unterschrieben per E-Mail an Ihre Fachprüferin bzw. Ihren Fachprüfer zurück.**

Die Fachprüferin oder der Fachprüfer verfügt über eine grundlegende Schutzausrüstung wie zum Beispiel Helm oder Arbeitsschuhe. Sollte für die Vor-Ort-Begehung eine Spezialausrüstung (Atemschutzmasken, feuerfeste Schutzkleidung etc.) nötig sein, bitten wir darum, diese bereitzustellen. Sollte eine Sicherheitsprüfung vor Begehung der Anlage notwendig sein, stimmen Sie sich dazu bitte mit der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer ab und integrieren Sie die Sicherheitsprüfung in die Prüftag-Agenda.

3.2 Die Begehung vor Ort: Was am Tag der Prüfung passiert

Der konkrete Ablauf der Vor-Ort Prüfung ist abhängig von der jeweiligen Agenda, die für den Prüftag festgelegt wird. Zunächst werden im Eröffnungsgespräch das Vorgehen und ggf. notwendige Sicherheitsmaßnahmen besprochen.

Der Prüftag beinhaltet anschließend die Sichtung und Prüfung der Dokumente, die mit der Fördermaßnahme verbunden sind (z. B. Rechnungen und Zahlungsbelege). Danach erfolgt die Besichtigung der geförderten Anlagen bzw. der Maßnahme. Mit der Begehung verbunden ist ein Abgleich mit förderrelevanten Unterlagen, die sich aus dem Förderantrag und den Bescheidunterlagen ergeben. Sollte die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer weitere Dokumente einsehen wollen, die nicht in der Liste vorzuhaltender Unterlagen definiert sind, werden sie diese Dokumente konkret bei Ihnen anfragen.

In einem Abschlussgespräch wird die Prüfung kurz zusammengefasst und Sie erhalten einen Ausblick auf das weitere Verfahren. Falls bei der Dokumentenprüfung noch wichtige Unterlagen fehlen, sollten diese innerhalb von 10 Tagen nach der Kontrolle nachgereicht werden. Bitte beachten Sie: Zum Zeitpunkt des Abschlussgesprächs erhalten Sie noch keine Einschätzung zum Ausgang der Prüfung.

3.3 Nach dem Tag der Prüfung: Auswertung der Ergebnisse

Nach der Prüfung bei Ihnen vor Ort sichtet die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer die Prüfdokumente noch einmal auf Vollständigkeit. Auf Basis der Unterlagen sowie den Ergebnissen vor Ort wird eine Empfehlung für das Prüfergebnis erstellt. Danach werden die Unterlagen samt Empfehlung an die dena übermittelt. Dort werden sie noch einmal auf Vollständigkeit, Kohärenz und Nachvollziehbarkeit geprüft. Anschließend werden die Dokumente zur abschließenden Bewertung an BAFA und KfW übermittelt, die Ihnen dann das finale Ergebnis der Prüfung mitteilen. Bei der Prüfung von Maßnahmen, für die die KfW als Durchführer agiert, kann das Ergebnis auch über die Hausbank mitgeteilt werden.

Erkenntnisse aus den Förderprüfungen sollen auch genutzt werden, um die EEW-Förderrichtlinie weiterzuentwickeln. Wenn Sie Ihre Erfahrungen mit dem EEW-Förderprogramm teilen wollen, können Sie Ihre Verbesserungsvorschläge und Ideen gerne dem Service-Team der dena mitteilen. Hierzu wird die dena Ihr Feedback einholen.

Falls auf Ihrer Seite Interesse besteht, könnte Ihr Unternehmen auch als Best-Practice-Beispiel für andere Unternehmen dienen. Beispielsweise könnten Ihre Positiverfahrungen mit dem EEW-Förderprogramm im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt werden, damit auch andere Unternehmen davon profitieren. Setzen Sie sich hierzu gerne mit dem Team der dena in Verbindung.

4 Der zeitliche Rahmen: Welche Fristen gibt es?

Die Förderprüfung EEW sollte innerhalb von vier Wochen (Modul 1, 3 und 6) bzw. sechs Wochen (Modul 2 und 4) nach der Prüfankündigung durchgeführt werden. Bitte ermöglichen Sie der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer eine entsprechende Terminfindung für die Prüfung. Kann ein bereits vereinbarter Termin kurzfristig nicht umgesetzt werden, informieren Sie bitte Ihre Fachprüferin bzw. Ihren Fachprüfer. In diesem Fall sollte kurzfristig ein neuer Termin vereinbart werden.

5 Sicherheit geht vor: Vertraulichkeit und Datenschutz

Für den Umgang mit Daten gelten für alle Beteiligten die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung einschließlich der Umsetzung der notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für eine sichere und datenschutzrechtlich konforme Datenübergabe- und Speicherung sowie Kommunikation nutzt die dena im Rahmen der Umsetzung der Förderprüfungen EEW gesicherte Server und Cloud-Anwendungen.

Erhobene Daten und Informationen werden ausschließlich für die Auswertung der Prüfergebnisse verwendet und vertraulich behandelt. Im Rahmen der Evaluierung der Förderprüfungen EEW werden die Daten kumuliert und in anonymisierter Form ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einem Monitoringbericht dem BMWE, dem BAFA und der KfW zugänglich gemacht. Dabei wird gewährleistet, dass ein

Rückschluss auf einzelne Personen, Unternehmen oder Einrichtungen nicht möglich ist. Grundlage für das gewählte Vorgehen bilden die Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/ 679.

6 Hilfe bei Rückfragen: Kontakt und Ansprechpartner

Für Rückfragen zum genauen Prüfungsablauf am Prüftag und für Abstimmungsfragen stehen Ihnen Ihre Fachprüferin bzw. Ihr Fachprüfer gerne zur Verfügung.

Weitere Fragen zur Prüfung und Anregungen zum EEW-Förderprogramm können Sie telefonisch oder per E-Mail auch an die Servicestelle der Deutschen Energie-Agentur richten:

Servicestelle Förderprüfung EEW
c/o Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 30 66 777-979
E-Mail: kontakt@foerderpruefung-eew.de
Internet: www.foerderpruefung-eew.de